

UET United Electronic Technology AG
Eschborn

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

UET United Electronic Technology AG, Eschborn

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00
II. Finanzanlagen	<u>3.654.885,64</u>	<u>169.422,43</u>
3.654.887,64169.424,43
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.359.809,36	2.860.952,52
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>7.412,30</u>	<u>1.537.662,54</u>
3.367.221,664.398.615,06
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	524.785,22	77.138,48
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>5.183.206,93</u>	<u>8.021.810,33</u>
	<u>12.730.101,45</u>	<u>12.666.988,30</u>

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	12.447.590,00	9.447.590,00
II. Kapitalrücklage	15.142.736,69	14.654.538,46
III. Bilanzverlust	-32.773.533,62	-32.123.938,79
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>5.183.206,93</u>	<u>8.021.810,33</u>
0,000,00
B. RÜCKSTELLUNGEN	307.407,51	295.299,36
C. VERBINDLICHKEITEN	12.379.839,44	12.371.688,94
- davon aus Steuern: EUR 105.441,44 (Vorjahr: EUR 16.391,53)		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>42.854,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>12.730.101,45</u>	<u>12.666.988,30</u>

UET United Electronic Technology AG,
Eschborn

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Die UET United Electronic Technology AG weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB auf. Die Aktien der Gesellschaft werden am Bilanzstichtag im Entry Standard (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse und damit nicht auf einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetz gehandelt. Die Gesellschaft gilt damit nicht als große Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB wendet die Gesellschaft die Vorschriften der §§ 242 ff. HGB sowie die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB an. Des Weiteren werden die Vorschriften des Aktiengesetzes beachtet. Die Gesellschaft erstellt freiwillig einen Anhang. Die Gesellschaft nimmt für die Aufstellung des Jahresabschlusses die größenabhängigen Erleichterungen (§§ 274a, 276, 288 HGB) für kleine Kapitalgesellschaften teilweise in Anspruch.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Eschborn und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 95758 eingetragen.

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 5.183 bilanziell überschuldet. Mit wesentlichen Gläubigern der Gesellschaft bestehen langfristige Darlehensverträge mit Wandeloption bzw. mittelfristige Stundungs- und Zahlungsvereinbarungen. Des Weiteren hängt die finanzielle Entwicklung der UET auch direkt von der Performance ihrer Beteiligungsgesellschaften, vor allem den operativen Investments, ab.

Ausweislich der vom Vorstand vorgelegten Planungsrechnungen sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Unterstützung von Konzernunternehmen, des avisierten weiter verbesserten operativen Ergebnisses der Gruppe in 2019 ff., den mittelfristigen Stundungs- und Zahlungsvereinbarungen langfristiger Financiers und weiterer in 2019 abgeschlossener Finanzierungsmaßnahmen besteht eine positive Fortbestehensprognose (Vgl. hierzu auch Ausführungen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu Liquiditätsrisiken, Abschnitt 3.7.2).

Der Jahresabschluss wurde daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Gemäß bzw. analog zu § 265 Abs. 5 und Abs. 6 HGB wurden zur Klarheit und zur Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses Postenbezeichnungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst bzw. Posten hinzugefügt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten (§ 255 Abs. 1 HGB), vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer wurden grundsätzlich 3 bis 15 Jahre zugrunde gelegt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bei dauernder Wertminderung bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht gebildet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten zum Bilanzstichtag Auszahlungen und fällige Ausgaben vor dem Abschlussstichtag sowie ein Disagio aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Der Betrag, der bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen für Wandlungsrechte erzielt wurde und in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB einzustellen ist, ist die Differenz zwischen dem Ausgabebetrag der Schuldverschreibung mit Wandlungsrecht und dem geschätzten Ausgabebetrag/Marktpreis der gleichen Schuldverschreibung ohne Wandlungsrecht. Ausgabekosten dürfen hier nicht gekürzt werden. Die sogenannte Wandlungsprämie wurde vereinfachend finanzmathematisch berechnet und mittels Marktbeobachtungen plausibilisiert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war, um am Bilanzstichtag erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger sind §§ 253 Abs. 1 S. 1, 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht anzuwenden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmbare Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Vom Wahlrecht zur Bilanzierung eines aktiven latenten Steuerüberhangs gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von T€ 2.818 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vj. T€ 2.674).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Disagien aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen zum 31. Dezember 2018 von T€ 448 (Vj. T€ 65) ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 12.447.590 (Vj. € 9.447.590) und ist aufgeteilt in 12.447.590 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von einem Euro.

Mit Beschluss vom 8. Juni 2018 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage des satzungsmäßigen genehmigten Kapitals eine Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von € 9.447.590 auf bis zu € 12.447.590 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien beschlossen. Die Sachkapitalerhöhung wurde am 31. August 2018 im Handelsregister eingetragen. Agien waren hierbei nicht zu berücksichtigen.

Darüber hinaus besteht gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ein bedingtes Kapital in Höhe von € 4.223.795.

Ferner besteht seit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2016 und teilweiser Inanspruchnahme 2018 ein genehmigtes Kapital in Höhe von € 1.723.795 (Vj. € 4.723.795) (Genehmigtes Kapital 2016) gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 22. August 2018 besteht darüber hinaus ein genehmigtes Kapital in Höhe von € 4.500.000 (Vj. € 0) (genehmigtes Kapital 2018) gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung.

Der Vorstand wird jeweils ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital innerhalb von 5 Jahren ab Eintragung der jeweiligen Ermächtigung in das Handelsregister durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um € 1.723.795 (genehmigtes Kapital 2016) bzw. um € 4.500.000 (genehmigtes Kapital 2018) zu erhöhen. Der Vorstand ist auch berechtigt, stimmrechtslose Vorzugsaktien auszugeben, insbesondere auch stimmrechtslose Vorzugsaktien, die den bei der Gesellschaft bereits bestehenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien bei der Gewinnverteilung gleichstehen.

Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder nach § 53 Abs.1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Das Bezugsrecht kann insbesondere ausgeschlossen werden

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen und Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen,
- c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten,
- d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben sowie
- e) um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde, jedoch nur, soweit die Aktien nicht bereits aufgrund eines bedingten Kapitals gewährt werden können.

Der Vorstand wird des Weiteren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt nach Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals, die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen, insbesondere entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital zu ändern.

Der Bilanzverlust enthält zum 31. Dezember 2018 einen Verlustvortrag in Höhe von T€ 32.124 (Vj.: T€ 31.748).

Wandelschuldverschreibung

Im Geschäftsjahr 2017 hat die UET AG ein endfälliges Darlehen mit Wandlungsrecht (nachfolgend auch Wandelschuldverschreibung I) vereinbart. Hierbei flossen der Gesellschaft 3,0 Mio. € zu. Die Darlehensgeberin erhält das nicht entziehbare Recht, ab dem 1. Januar 2018 bis zum Ende der Laufzeit des Darlehens (31. Dezember 2020) mit Darlehensbeträgen in Höhe von je € 1,00 an Kapitalerhöhungen teilzunehmen und insgesamt 3,0 Mio. Stückaktien zu je € 1,00 zu erhalten.

Aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung I resultierte 2017 eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von T€ 70.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die UET AG ein Wandlungsrecht auf einen Teilbetrag in Höhe von T€ 2.000 eines bestehenden Darlehen vereinbart (nachfolgend auch Wandelschuldverschreibung II). Die Darlehensgeberin erhält das nicht entziehbare Recht bis zum 31. Dezember 2020 mit Darlehensbeträgen in Höhe von je T€ 100 maximal bis zum aushaftenden Darlehensbetrag inklusive Zinsen an Kapitalerhöhungen teilzunehmen und insgesamt 2,0 Mio. Stückaktien zu je € 1,00 zu erhalten.

Aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung II resultiert in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Optionsrechts in 2018 eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von T€ 488.

Angabe **gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Der Gesellschaft wurde mitgeteilt, dass die FIGLIO Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien, mehr als den vierten Teil der Aktien der Gesellschaft hält. Insgesamt gehören diesem Aktionär nach Kenntnis der Gesellschaft 29,02 % der Anteile.

Durch die in 2018 durchgeführte Kapitalerhöhung besteht Kenntnis, dass Palace Park Investments Ltd., Jersey, eine unmittelbare Beteiligung von mehr als dem vierten Teil der Aktien an der UET AG hält.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	davon mit Restlaufzeit von			
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten	12.380	2.561	9.819	0
(Vorjahr)	(12.372)	(737)	(11.635)	0

Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Höhe von T€ 4.388 sind wie folgt besichert:

- Abtretung der Ansprüche auf Management-Gebühren in Höhe von insgesamt T€ 80;
- Abtretung von Gewinnausschüttungsansprüchen aus der Beteiligung an der UET Electronic Holding GmbH, insbesondere Gewinnausschüttungsansprüche aus und in Zusammenhang mit dem Verkauf der Beteiligung an der albis-elcon system Germany GmbH und/oder den anderen Unternehmen der Elektroniksparte;
- Abtretung eines etwaigen zukünftigen Kaufpreisanspruchs gegenüber Dritten aus dem Verkauf der Beteiligung an der UET Electronic Holding GmbH;
- Abtretung von Ansprüchen aus einem Gesellschafterdarlehen zzgl. Zinsen sowie Abtretung eines etwaigen zukünftigen Kaufpreisanspruchs aus dem Verkauf eines Gesellschafterdarlehens;
- Verpfändung von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

IV. Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 1 (Vj.: 1) Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Werner Neubauer (Bisamberg/Österreich) als alleiniger Vorstand der UET bestellt. Seit dem 20. August 2012 verantwortet Herr Neubauer die Neuausrichtung der UET Gruppe. Herr Neubauer ist zusätzlich als Geschäftsführer bei albis-elcon system Germany GmbH, LETRON electronic GmbH, UET Electronic Holding GmbH sowie bei sämtlichen Zweckgesellschaften der UET Gruppe tätig. Darüber hinaus ist Herr Neubauer auch Präsident des Verwaltungsrates der Albis Technologies AG und der Albis Engineering AG, jeweils Zürich, Schweiz.

Angaben zum Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2018 waren folgende Herren zum Aufsichtsrat bestellt:

Klaus von Hörde (Vorsitzender)	Unternehmer (bis 15.02.2018)
Jürgen Vogels	Unternehmer (bis 15.02.2018)
Stefan Schütze	Vorstand der FinLab AG (bis 15.02.2018)

Seit 15.02.2018 sind zum Aufsichtsrat bestellt:

Dr. Stefan Hagemann (Vorsitzender)	Vorstand der Nanosaar AG, Starnberg
Oliver Brichard (stellvertretender Vorsitzender)	Geschäftsführer Brichard Immobilien GmbH, Wien
Norbert Zeller	Managing Partner, pragmatic solutions GmbH, Zürich

Angaben zum Anteilsbesitz

Im Folgenden werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft Anteile von mindestens 20 % hält.

Name	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigenkapital zum 31.12.18 in TEUR	Jahresergebnis 2018 in TEUR
Albis Technologies AG	Zürich/ Schweiz	100,0	925	-288
Albis Engineering AG *	Zürich/ Schweiz	100,0	52	-36
Albis-elcon Mexico S.A. DE C.V.*	Mexico-Stadt/ Mexico	100,0	-81	-35
CFC Achte Zwischenholding GmbH *	Eschborn	51,0	-786	-31
CFC Elfte Zwischenholding GmbH *	Eschborn	100,0	-1.896	-14
CFC Vierte Zwischenholding GmbH *	Eschborn	51,0	-9.382	-14
albis-elcon system Germany GmbH	Hartmannsdorf	100,0	10.829	2.609
ELCON Systemtechnik Kft **	Budapest/ Ungarn	28,1	0	0
Letron electronic GmbH	Hartmannsdorf (vormals Osterode/ Harz)	100,0	-4.095	-241

OOO Elcon Systemtechnik**	Moskau/ Russland	100,0	0	0
Suconi Service GmbH	Kornwest- heim	100,0	38	149***
UET Electronic Holding GmbH *	Eschborn	100,0	-2.055	-91
UET Erste Beteiligungs GmbH *	Eschborn	100,0	-2	-1
UET Zweite Beteiligungs GmbH *	Eschborn	100,0	-2	-1

* An den Gesellschaften besteht eine direkte Beteiligung.

**Für die Gesellschaften liegen aktuell keine Abschlüsse vor. Es wurden in 2018 keinerlei Aktivitäten durchgeführt.

***vor Ergebnisabführung

Das Eigenkapital der Albis Technologies AG beträgt in Landeswährung TCHF 1.042 und das Jahresergebnis 2018 TCHF -332. Das Eigenkapital der Albis Engineering AG beträgt in Landeswährung TCHF 59 und das Jahresergebnis für den Zeitraum 12.9.2017 bis 31.12.2018 TCHF -41. Die Abschlüsse wurden nach den in der Schweiz geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 wurde die Albis Technologies Holding AG auf die Albis Technologies AG verschmolzen.

Die UET AG stellt einen Konzernabschluss auf, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Dienstleistungsverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen von T€ 18 p.a.

Erträge/Aufwendungen außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält Aufwendungen aus der Bildung von Wertberichtigungen von T€ 228.

Angaben zu wesentlichen Ereignissen nach dem 31. Dezember 2018 (Nachtragsbericht)

Am 19. Mai 2019 wurde die in 2019 noch durchzuführende Wandlung eines in 2019 zum Teil fällig werdenden Darlehensbetrages in Höhe von 2,0 Mio. EUR beschlossen.

Mit Vertrag vom 23. Mai 2019 konnte ein Tochterunternehmen ein Darlehen in Höhe von T€ 12.500 einwerben, welches teilweise zur Bedienung langfristiger Verbindlichkeiten an die UET AG weitergereicht wird. Das Darlehen ist am 3. Juni 2022 zur Rückzahlung fällig. Die UET AG hat für dieses Darlehen die Mithaftung übernommen.

Eschborn, 28. Juni 2019

UET United Electronic Technology AG

-Vorstand-

Werner Neubauer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschaft hat einen kombinierten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstellt, welcher Teil des Geschäftsberichts 2018 ist. Der Geschäftsbericht 2018 kann auf der Homepage der Gesellschaft (www-uet-group.com) unter Investor Relations/Finanzberichte/Konzern heruntergeladen werden.

Weitere Unterlagen

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 28. Juni 2019 festgestellt.